

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/1841 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. Mai 1999
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Kuwait
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern
vom Einkommen und vom Vermögen und zur Belebung
der wirtschaftlichen Beziehungen

Bericht der Abgeordneten Hans Jochen Henke, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger,
Dr. Werner Hoyer, Dr. Uwe-Jens Rössel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, steuerliche Hindernisse zur Förderung und Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Kuwait abzubauen.

Dem Abkommen vom 18. Mai 1999 kommt nach dem Wunsch der vertragsschließenden Parteien eine besondere Bedeutung als Investitionsförderungsinstrument zu. Das Abkommen entspricht im Wesentlichen dem OECD-Musterabkommen. Mit dem vorliegenden Vertragsgesetz soll das Abkommen die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der Gesetzgebungskörperschaften erlangen.

Durch die Senkung des Kapitalertragsteuersatzes für Dividenden von 15 auf 10 bzw. 5 v. H. dürften ab 1998 Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von

jährlich ca. 100 Mio. DM entstehen. Diese werden teilweise durch Steuermehreinnahmen infolge der Steuerverzichte des Staates Kuwait bei der Besteuerung von Gewinnen deutscher Unternehmen – insbesondere durch Ausschluss der Liefergewinnbesteuerung – ausgeglichen.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 11. November 1999

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Hans Jochen Henke
Berichterstatter

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter

